



PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Management de öffentlichen Raumes Bezirksamt Hamburg-Nord / MR 2 Kümmellstraße 6 20249 Hamburg Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen

033/8V/0152175/2017

Datum 10.03.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Barmbeker Straße 34

Anordnung von Sperrelementen zum Schutz einer Grundstückszufahrt

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Barmbeker Straße 34

folgendes an:

Im Bereich des Seitenstreifens ist der Nahbereich der Firmenzufahrt gegen sichtbehinderndes und einengendes Parken durch Einbau von Sperrelementen (siehe Skizze) zu sichern.



2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich: Einbau zweier aufgebordeter Sperrelemente mit Sperrpfosten , um das Zuparken der Zufahrt zu unterbinden.

P/C -S 500 - 11/2008

3 Begründung

Beschwerden aus der Anwohnerschaft und der ansässigen Firma über mangelhafte Sichtverhältnisse und das Zuparken der Grundstückszufahrt wurden im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen. Die Beschwerden können objektiv nachvollzogen werden!

Bei der Barmbeker Straße (Bundesstr. 5) handelt es sich um eine stark frequentierte mehrspurige Straße. Um die Zufahrt nutzen zu können, muss der linke Fahrstreifen als Schwenkbereich mitgenutzt werden. Dies wird erheblich durch Falschparker erschwert.

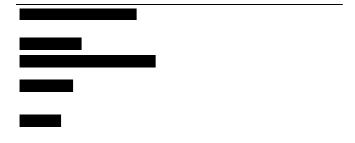
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



P/C -S 500 -